

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 14. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 15.542.023,00 EUR
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 16.146.371,00 EUR
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.468.850,00 EUR
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.047.480,00 EUR
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.199.760,00 EUR
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.902.350,00 EUR
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 5.688.720,00 EUR
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 407.500,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.357.330,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.357.330,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.688.720 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.474.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2022 sind durch eine besondere Hebesatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 352 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 373 v. H.

2. Gewerbesteuer 351 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 14.12.2021

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 17.02.2022 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 22. Februar 2022 bis einschließlich 02. März 2022 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 21. Februar 2022

Brockmann

(Bürgermeister)

Die vorstehende Satzung wird am 21.02.2022 auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter www.neuenkirchen-voerden.de bereitgestellt.